



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Kapitalerhöhung
Publikationsdatum: SHAB - 26.09.2019
Meldungsnummer: UP01-0000000018
Kantone: ZH, SZ

Publizierende Stelle:

Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Neumühlequai 6, 8001
Zürich

Im Auftrag von:

RavenPack Holding AG

Anhang:

[SHAB Einladung zur Zeichnung von Namenaktien \(final\).pdf](#)

Kapitalerhöhung RavenPack Holding AG

RavenPack Holding AG
CHE-114.326.945
c/o: Seedamm Business Center AG
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon SZ

RavenPack Holding AG

Einladung zur Zeichnung von Namenaktien der RavenPack Holding AG mit Sitz in Freienbach, c/o Seedamm Business Center AG Churerstrasse 135, 8808 Pfäffikon/SZ

Die Generalversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 24. September 2019 entschieden, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 3'000'000 vinkulierte Namenaktien zu CHF 0.01 Nennwert um bis zu CHF 30'000 von CHF 269'326.16 auf bis zu CHF 299'326.16 zu erhöhen. Die neu herausgegebenen Namenaktien sind Vorzugsaktien. Gestützt auf diesen Beschluss der Generalversammlung werden die Aktionäre der RavenPack Holding AG zur Zeichnung eingeladen zu den folgenden Bedingungen:

- a. Die Ausgabe der bis zu neuen 3'000'000 Vorzugsnamenaktien zum Nennwert von CHF 0.01 erfolgt zum Ausgabebeitrag von EUR 3.929248 je Aktie, insgesamt bis zu EUR 11'787'744.
- b) Die neu auszugebenden Aktien müssen voll liberiert werden.
- c) Die neu auszugebenden Aktien sind ab 1. Januar 2019 dividendenberechtigt.
- d) Die Art der Einlage ist bar (in EUR).
- e) Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Jeder Aktionär hat Anspruch auf denjenigen Teil der neu ausgegebenen Aktien, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Der Bezugsrechtsnachweis wird durch Hinterlegung der Aktien oder Einreichung einer Bankbestätigung, dass ihre Aktien bei dieser Bank in einem Depot auf den

Namen des Aktionärs liegen und bis 7. Oktober 2019 gesperrt sind und nicht veräussert werden können.

Aktionäre, welche noch keinen Zeichnungsschein erhalten haben, können einen solchen beziehen bei der Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG, Edoardo Marraccini, emarraccini@ravenpack.com mit Kopie an administration@ravenpack.com, Tel. +34 952 907390.

Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben wollen, haben den Zeichnungsschein bis am 7. Oktober 2019 unterschrieben und eingeschrieben zu retournieren an die obgenannte Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG.

Die entsprechende Bezugsfrist dauert bis 7. Oktober 2019. Die durch nicht ausgeübte Bezugsrechte verbleibenden Aktien können durch den Verwaltungsrat an Investoren zugeteilt werden.

Zeichnende Aktionäre haben die von ihnen zu erbringende Einlage vollumfänglich innerhalb der Bezugsfrist auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Konto zu leisten.

f) Für die übrigen Bedingungen dieser Kapitalerhöhung gilt der Beschluss der Generalversammlung vom 24. September 2019.

Pfäffikon/SZ, 25. September 2019

Der Verwaltungsrat